

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.08.11  
 Vorlage Nr.: BV/0014/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>02.11.2020</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Namentliche Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

### Beschlussvorschlag:

Vorbemerkung: Bei den folgenden Beschlussvorschlägen ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass sich die Fraktionen zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben (§ 50 Absatz 3 Satz 1 GO NRW). Hinsichtlich der Regelungen zu den Mitgliedern wird auf den Tagesordnungspunkt „Festlegung der Mitgliederzahl der Ausschüsse des Rates gemäß § 58 Absatz 1 GO NRW verwiesen.

Aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlags werden in den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales gewählt:

a.)		7 Ratsmitglieder	
Lfd. Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertretende Mitglieder
1.			<b>Alle Ratsmitglieder vertreten die Mitglieder ihrer Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.</b>
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

b.)		5 Sachkundige Bürger*Innen	
Lfd. Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertretende Mitglieder
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

c.)		3 Ständige Mitglieder mit beratender Stimme <sup>1</sup>	
Lfd. Nr.		Mitglied	Stellvertretende Mitglieder
13.	Vertretung der katholischen Kirche	Rainer Perschel 53359 Rheinbach	Ute Cläsgens 53359 Rheinbach
14.	Vertretung der evangelischen Kirche	Manuela Rottschäfer 53359 Rheinbach	Karin Krämer 53359 Rheinbach
15.	Vertretung des Rheinbacher Seniorenforum e.V.	Henning Horn 53359 Rheinbach	Dr. Michael Vollert 53359 Rheinbach

## Erläuterungen:

### 2.1 Wahlverfahren

Nach § 50 Absatz 2 Satz 1 GO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen.

**§ 50 Absatz 3 Satz 1 GO NW geht davon aus, dass sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. In diesem Fall ist der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.**

Ein einstimmiger Ratsbeschluss liegt nur dann vor, wenn ein gemeinsamer Wahlvorschlag mit den Stimmen aller in der Sitzung anwesenden Ratsmitgliedern angenommen wurde. Auf Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen kommt es hier nicht an (vgl. § 50 Absatz 5 GO NRW). Wird allerdings auch nur eine Gegenstimme abgegeben, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer in einem Wahlgang abgestimmt (vgl. § 50 Absatz 3 Satz 2 GO NRW). Es ist also nicht zulässig, für die Wahl der Ratsmitglieder und für die Wahl der sachkundigen Bürger\*Innen einen separaten Wahlgang vorzunehmen.

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat, wurden die Katholische und die Evangelische Kirchengemeinde Rheinbach sowie das Rheinbacher Seniorenforum e.V. - wie bisher - um personelle Vorschläge gebeten.

## **2.2 Stimmrecht des Bürgermeistes**

Bei der personellen Besetzung der Ausschüsse hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 Gemeindeordnung NRW).

Rheinbach, 22. Oktober 2020

gezeichnet  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gezeichnet  
Daniela Hoffmann  
Fachbereichsleiterin